

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
20. DEZEMBER 1956

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 954 457

KLASSE 42 m GRUPPE 6

INTERNAT. KLASSE G 06 b ———

B 20384 IX / 42 m

Otto Wernecke, Braunschweig
ist als Erfinder genannt worden

Brunsviga Maschinenwerke A. G., Braunschweig

Stellstiftrastung in Zehntasten-Addiermaschinen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 13. Mai 1952 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 29. Juli 1954

Patenterteilung bekanntgemacht am 29. November 1956

Die Erfindung, die sich auf einen Stellstiftwagen für Zehntasten-Addiermaschinen bezieht, betrifft die Ausbildung der Rastung der Stellstifte in deren beiden möglichen, als »Ruhe- bzw. »Arbeitslage« zu bezeichnenden Endstellungen.

Man hat diese Stellstifte zwecks Rastung nicht nur mit einzelnen, ihre Stellbewegung mitmachenden und am Wagengehäuse ihren Rastanschlag findenden Rastfedern biegefest verbunden, sondern auch durch übergeschobene Schraubenfedern jeden einzelnen Stellstift allseitig gebremst. Beide Maßnahmen erfordern Vielteiligkeit und zeitraubenden teuren Zusammenbau.

Die gleichen Nachteile hatte die Anordnung einzelner, einerseits in Stellstiftwagen selbst biegefest anzubringender Rastfedern, die anderenends mit einem Rastnocken am Stellstift zusammenarbeiten.

Auch hat man je zwei nebeneinanderliegende Stellstifte schon durch eine Spreizfeder, die mit ihren Enden in einer Bohrung je eines der beiden Stellstifte drehbar angelenkt war, so gegeneinander verspannt, daß Rasteinschnitte in den Stellstiften mit den Kanten ihrer Führungslöcher in den Platinen des Stellstiftwagens rastend zusammenwirken konnten. Dies ergab bereits eine erhebliche Verringerung der Zusammenbauarbeit sowie der Federzahl auf etwa die Hälfte.

Ein weiterer Fortschritt in der Rastung wurde dadurch erreicht, daß man die Rastfedern einer ganzen Stellstiftreihe in einem Kamm vereinigte, der U-förmig gebogen und mit dem Steg seines U-Profils im Rahmen des Stellstiftwagens fest angeordnet war, sich mit dem einen durchgehenden U-Schenkel gegen die benachbarte Stellstiftreihe abstützte und mit den Kammzähnen am anderen U-Schenkel mit Rastnocken an den Stellstiften der von ihm gerasteten Stellstiftreihe zusammenarbeitete. Die Abstützung der Rastkraft an der benachbarten Stellstiftreihe bringt aber den Nachteil mit sich, daß deren Stellstifte der Rastkraft ihrer eigenen Rastfeder nicht frei folgen können, was jedoch zum Abheben der Stellstifte von ihren Ein- und Ausrückflächen wünschenswert ist.

Durch die Erfindung werden die erwähnten Nachteile vermieden.

Die Erfindung besteht aus einem U-förmigen doppelseitigen Federkamm, der einfach in jeder zweiten Lücke zwischen zwei Stellstiftreihen eingelegt die Rastung der Stellstifte dieser benachbar-

ten Stiftrreihen in ihren Ruhe- und Arbeitslagen bewirkt. Die Stellstifte der Stiftrreihen können entweder mit einander zugekehrten Rastnocken oder mit einander abgekehrten Rasteinschnitten versehen sein.

Bei der Rastung kann die Abstützkraft an der einen Reihe die Rastkraft für die andere Reihe abgeben, ohne daß schädliche Reibungskräfte auftreten. Der Federkamm braucht dann nur noch mit dem Steg seines U-förmigen Querschnitts im Rahmen des Stellstiftwagens in Bewegungsrichtung der Stellstifte nahezu kräftefrei gehalten zu werden.

In der Zeichnung ist in Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel der Erfindung im Schaubild wiedergegeben.

Die Fig. 2 und 3 zeigen im Querschnitt durch Stellstiftwagen eingebaute Federkämme im Zusammenwirken mit Stellstiften mit Rastnocken bzw. mit Rasteinschnitten.

Die Fig. 4 stellt einen Grundriß eines Stellstiftwagens dar.

Der zur Rastung der Stellstifte *a* im Stellstiftwagen *b* dienende Federkamm *c* (Fig. 1 und 4), der einfach in den Zwischenraum zwischen zwei Stellstiftreihen des Stellstiftwagens *b* (Fig. 2 und 3) eingelegt werden kann, weist einen U-förmigen Querschnitt auf. Die Zähne des Federkamms *c*, die an ihren Enden zweckmäßig gestaltet sein können, können gemäß Fig. 2 mit Nocken *d* an den Stellstiften *a* zusammenwirken. Bei dem Stellstiftwagen nach Fig. 3 drücken die Zähne des Federkamms *c* jeweils auf die glatten Rückseiten der Stellstifte *a*, die auf den einander abgekehrten Seiten mit Ausschnitten *e* über die Ränder der Wagendeckplatte greifen und dadurch die Rastlage der Stellstifte in der Arbeitslage sichern können.

PATENTANSPRUCH:

Stellstiftrastung in Zehntasten-Addiermaschinen, gekennzeichnet durch einen U-förmigen, doppelseitig ausgebildeten Federkamm, der einfach in jeder zweiten Lücke zwischen zwei Stellstiftreihen eingelegt die Rastung der Stellstifte dieser benachbarten Stellstiftreihen in ihren Ruhe- und Arbeitslagen bewirkt.

In Betracht gezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschriften Nr. 405 412, 652 229, 684 134.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 2

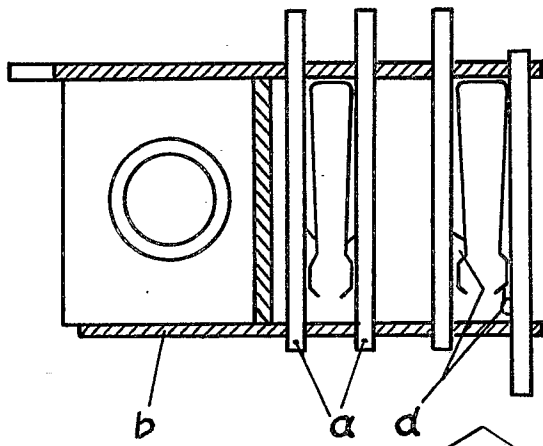


Fig. 3

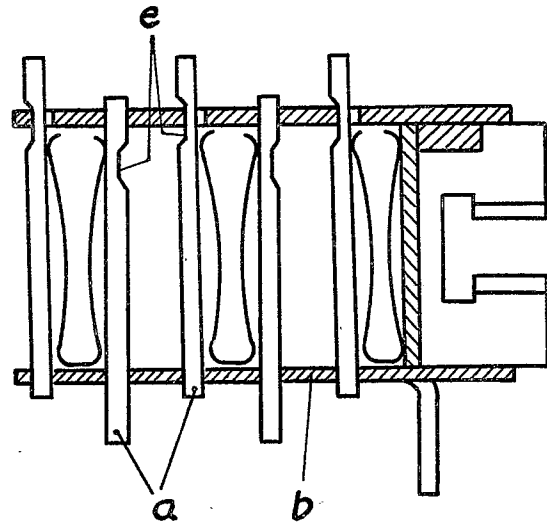


Fig. 1

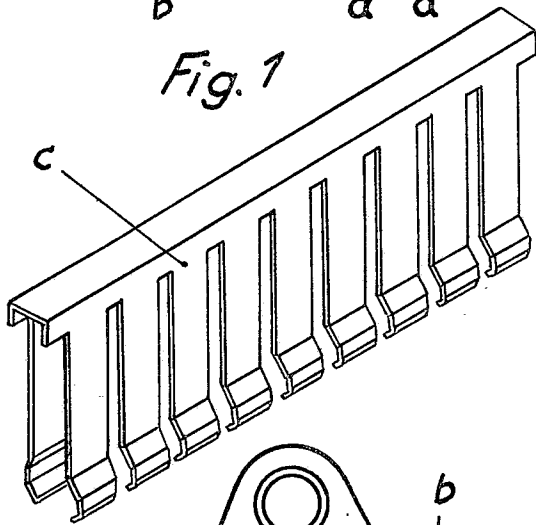


Fig. 4

